

An
Stadt Braunschweig
FB Tiefbau und Verkehr
Stelle 66.01 (Planfeststellungsbehörde)
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

19.07.2018

**Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren
Ersatzneubau des Bauwerkes 'BS 2' am Autobahnkreuz BS-Süd**

http://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/verkehrsplanung/143010100000393839.html - 22 Dokumente als PDF

Uns zugesendet in Print: Landschaftspflegerischer Begleitplan; Bestand- und Konfliktplan; Feststellungsentwurf Erläuterungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Planfeststellungsverfahren möchten wir festhalten, dass wir das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich für notwendig und sinnvoll erachten.

Im Einzelnen ergeben sich aus unserer Sicht jedoch einige Anmerkungen, die wir hiermit fristgerecht zu Protokoll geben und um deren Berücksichtigung wir bitten (Einwendungen).

1 Ausgestaltung der Stadtbahntrasse nach Endfertigstellung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz engagiert sich seit Jahren für die Verbesserung des ÖPNV als Beitrag für die kommunale Umweltqualität. Deswegen ist uns besonders wichtig, dass die erneuert (wieder-) herzustellende Stadtbahntrasse (Linie 1 und 2) in bestmöglicher Ausführung realisiert wird. In Form einer Zukunftssicherung hat der Rat der Stadt Braunschweig wiederholt vorgegeben, dass bei Umbau- oder Neubaumaßnahmen eine sog. Umspurung (von 1100 auf 1435 mm) vorgesehen werden soll, die bei späterem Bedarf problemlos realisiert werden könnte.

In den Planunterlagen vermissen wir eine verständliche Darlegung zu diesem Thema. Dies wäre nachzuholen.

- 2 -

2 Vermeidung von Umweltschäden während der Baumaßnahmen, Ausgleich und Ersatz

a) Es ist vorgesehen, den gesamten Baum- und Gebüschbestand innerhalb der vier "Ohren" (abgeriegelte Flächen zwischen Abbiegespuren und Hauptfahrbahnen) des Autobahnkreuzes zu entfernen, um Raum für Kräne, Baumaterialien etc. zu gewinnen. Dabei wird auch ein bestehender Teich destruiert (Ohr Nordost).

Wir möchten darum bitten, zu überprüfen, ob eine Komplettenfernung des gesamten Bestandes wirklich notwendig ist. Vorstellbar bleibt für uns auch eine Teil-Entfernung, um die biotischen Strukturen zumindest in einem Restbestand zu erhalten und damit einen Neubeginn für die bisher entstandenen Verhältnisse zu erleichtern.

b) Wir halten es für ungewöhnlich, dass keine umfassende aktuelle Bestandsaufnahme zu Flora und Fauna vorab durchgeführt wird. Gleichwohl sehen wir in diesem Fall die bestehenden Schwierigkeiten, die bereits bei der Betretung der betroffenen Flächen einsetzen. Insofern erklären wir uns mit der hier vorgenommenen Vereinfachung - die doch weitgehend auf einer prospektiven Ableitung aus Übersichtswerken beruht - einverstanden, sofern unsere weiteren Vorschläge berücksichtigt werden.

c) Für die Entfernung des bestehenden Gehölzbestandes, überhaupt für den Beginn der relevanten Eingriffe, schlagen wir einen möglichst frühen Termin innerhalb der Winterruhezeit vor (früher Herbst). Bei einem späteren Termin werden Tiere, die ihre Ruhe-Quartiere bezogen haben, in einem weit größeren Maße gestört bzw. vernichtet.

In der Unterlagen 19.1.1 (Bericht) und 19.1.2 (Plan) ist die Anzahl der durch die Baumaßnahme betroffenen Einzelbäume bzw. Höhlenbäume sowie der Kompensationsbedarf für diese Bäume nicht nachvollziehbar dargestellt und auch innerhalb der Unterlagen abweichend angegeben. Dieser Mangel muss nachvollziehbar behoben werden.

Zur Verdeutlichung:

- Unterlage 19.1.2 zeigt im Bereich der Abfahrtsöhren insgesamt 13 HEB (Einzelbaum, Baumgruppe des Siedlungsbereiches), davon sind 10 HEB als „Baum mit Quartierpotential für Fledermäuse“ gekennzeichnet. - In der Unterlage 19.1.1 gibt es eine Reihe von Angaben, z.B. auf Seite 15 unter Avifauna "An 9 Bäumen in der Anschlussstelle wurden 14 Asthöhlen und Spalten vorgefunden, die potenzielle Bruthabitate für Höhlenbrüter darstellen. Durch eine Zufallsbeobachtung wurde die Waldschnepe im Unterholz des südöstlichen Anschlussohrs nachgewiesen, sowie die Nutzung von Baumhöhlen durch die Kohlmeise anhand von Kots Spuren". - Auf Seite 27, Kap. 3.4.1.: Während der Kontrolle des Baumbestandes im Rahmen der Dokumentation der Fledermaus-Quartiersuche durch BIODATA 2014 wurden 14 Asthöhlen und Spalten vorgefunden, von denen mind. neun als Sommerquartiere für Fledermäuse geeignet sind. Höhlen und Spalten als geeignete Winterquartiere wurden dabei nicht vorgefunden. - Auf Seite 35, Kapitel 5.3 in Tab. 5-1 werden 12 Einzelbäume als "Verlust" angeführt, davon 9 Höhlenbäume. - Auf Seite 44, Kapitel 6.2, Tab. 6-4 werden 10 Stück HBE angeführt. - Auf Seite 47, Kapitel 6.3, werden in Tab. 6-7 insgesamt 9 Höhlenbäume mit Kompensationsbedarf aufgeführt, dazu 3 Einzelbäume, wobei der gesamte Kompensationsbedarf offenbar falsch angegeben oder falsch berechnet ist.

d) Wir halten fest, dass Untersuchungen an Höhlenbäumen und ähnlichen Quartieren **vor den Baumfällungen** durchgeführt werden müssen. Wir halten ebenso fest, dass evtl. notwendige CEF-Maßnahmen, insbesondere für Fledermäuse, nahe dem Eingriffsort erfolgen

müssen (es kann also keine Option sein, eventuelle CEF-Maßnahmen im Querumer Forst vorzusehen). Im Nahbereich des Autobahnkreuzes Süd stehen ausreichend Flächen für CEF-Maßnahmen zur Verfügung (Okeraue, Kennelgebiet). Solche Flächen bzw. entsprechende Maßnahmen sind vorsorglich einzuplanen.

Ferner gehört zu den Anforderungen an CEF-Maßnahmen, dass die Sicherung des Überlebens der betreffenden Tier-Population am betreffenden Ort im Vorab sicherzustellen und auch nachzuweisen ist. Wir wünschen uns zu diesem Thema eine aufklärende Darlegung.

e) Wir haben im nordöstlichen Randbereich des Planungsgebietes, d.h. rund 50 Meter vom nordöstlichen Ohr des Autobahnkreuzes, in dem dortigen waldartigen Baumbestand eine große Zahl von Nist- und Ruhekästen für die Avifauna vorgefunden (15 Kästen in unterschiedlichen Typen für verschiedenste Vogel- und Fledermausarten). Da diese Kästen nicht vom BUND-BS stammen, bleibt die Frage, wer diese installiert hat, und ob sich als Folge von Pflege und Beobachtung neue Erkenntnisse ergeben.

Wir möchten Sie bitten, diese Frage von Ihrer Seite aus zu klären. Entsprechende Feststellungen und Folgerungen wären in die Planfeststellungsunterlagen einzuarbeiten.

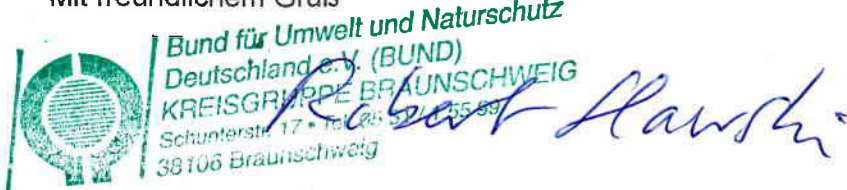
f) Kleinere Druck- oder Bearbeitungsfehler, die zu korrigieren wären:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Print, S. 14, Abschnitt Fledermäuse, 1. Absatz, 3. Zeile: dort sollte Alter Landschaftspark (HSE) zu Alter Landschaftspark (PAL) geändert werden.

- ebd., S. 20, Kapitel 2.1.1.2, Boden: dort sollte „bei den Böden im Bereich des Anschlussrohres handelt es sich um verdichtete und anthropogen überformte Böden“ die Formulierung in den Plural geändert werden.

Wir bitten darum, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens und die endgültigen Festlegungen in der Planfeststellung zeitnah zu informieren. Zu einem klärenden Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Robert Slawski (BUND-BS, Vorstand)